TEXTLICHE FESTSETZUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34,
Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg"

I. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW

Die bisherige Nr. 4.4 wird ersetzt durch folgende Festsetzung:

4.4 Für die Eindeckung der Dächer sind Pfannen in roten bis rotbraunen sowie in grauen bis schwarzen Farbtönen zu verwenden. Die Farbtöne sollten annähernd den Farben des Farbregisters RAL 840 HR mit den Nrn. 3000 bis 3011, 7000 bis 7044, 8012, 8019, 8022, 9004 und 9005 entsprechen.

II. Hinweise

1. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.

2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.